



Allerhand So Lehr- als Geist-reiche Brief, Schrifften, und Reis-Beschreibungen

Welche von denen Missionariis der Gesellschaft Jesu Aus Beyden Indien,
und andern Über Meer gelegenen Ländern, Seit An. 1642. biß auf das Jahr
1726. in Europa angelangt seynd

Von Anfang des XVII. biß zum End des XXIV. Theil

Stöcklein, Joseph

Augspurg ; Grätz, 1732

Numerus 516. Sendschrifft R. Patris Gottscheer an Herrn Beaumont.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-99156](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-99156)

mand als seinem Canzler mit Befehl alles verborgen zu halten / gezeigt hat / wohl wissend / daß dieser denen Catholischen nicht abhold sey.

Nun war die Frag / wo man einen gelehrten Menschen aufreiben sollte / der fähig war die Sach bey dem Erz-Bischoff von Upsal und durch diesen bey der Schwedischen Priesterschaft anzu bringen? Der König / der Graff und der Canzler haben einträchtig auf Patrem Martinum gestimmt als einen in Glaubens-Strittigkeiten bestens erfahrenen / auch Fried liebenden redlichen Mann / welcher einem so mächtigen König diesen Dienst nicht abschlagen könnte. Es befand sich damalen zu allem Glück in Stockholm des bemeldeten Erz-Bischoffs Secretarius Herr von Beaumont ein aufrichtiger Freund unsers Missionarii, welcher ihn mit all-ersinnlichen Ehrerbietungen / Gutthaten und Höflichkeiten gänzlich eingenommen hatte / damit er denselben zur Catholischen Kirch wieder zurück brächte / massen er von solcher abgefallen / und jetzt wieder nach Upsal zu gehen bereit war. Diefem hende P. Gottscheer die Schellen an und gabe ihm ein schriftlichen Inhalt des Entwurffs der gewünschten Glaubens-Vereinigung mit / wie auch eine Abschrift der Kayserslichen Einwilligung / ohne ihm zu entdecken / daß der König nebst dem Canzler sich des Handels annehmen. Dieser hielt sein Wort und behändigte ohne Verzug dem Erz-Bischoff beyde Schriften / welcher sie zwar gelesen / aber was er von solchem Vorhaben halte / mit keinem Wort erklärt / mithin auch Herr Beaumont unserem Patri Martin nichts geschriben hat. Gestaltfam hingegen der Botschaffter auf eine Antwort drange / damit er selbst den Neustädter-Bischoff mit einem Gegen-Brieff beehren / zugleich aber in Seiner Königl. Majestät Nahmen befragen mögte / wie weit es mit denen Religions-Abhandlungen bishero kommen sey / und was dieser alte Prälat im Jahr 1665. mit dem Schwedischen Bevollmächtigten verabredt habe? Womit dann der Missionarius gleichsam gezwun-

gen ist worden erwehntem Beaumont nachgesetzten Brieff zuschreiben / damit er so wohl dem König und dem Reichs-Canzler / als seinem Herrn dem Botschaffter ein Gnügen leistete.

Numerus 516.

Sendschrift R. Patris Gottscheer an Herrn Beaumont.

Edelgebohrner und Hochgelehrter / auch sonders Geehrtester Herr.

Ech hab neulich in unserm letzten Gespräch mit meinem Hochgeehrtesten Herrn von dem sehr verlangten Glaubens-Frieden geredt / auch unter andern geoffenbahrt / daß Ihro Kays. Majestät durch den Herrn Neustädter-Bischoff mit den vornehmsten uncatholischen Chur- und Reichs-Fürsten / wie nicht weniger mit den Protestantischen Lehrern nicht allein dieses Werck bishero eysfrig getrieben / sonder auch so weit gebracht haben / daß bereits hierüber viel Entwurff ausgegangen seynd / Krafft welcher wo nicht alle (zumalen geringere) Strittigkeiten winckel-klein / wenigstens die wichtigste Glaubens-Säch überhaupt mit Gutheissen der gelehrten Welt fügsamst können verglichen werden / vorderst von Seiten dem Protestanten / so disfalls ein grossen Ernst zeigen. Mein geehrtester Herr hat mir versprochen dieses Anligen / so ich sehr zu Herzen nimme / dem Hochwürdigsten Herrn Erz-Bischoffen vorzutragen / und zwar billig / anerkennen jene den Nahmen wahrhafter Seelen-Ersferer nicht verdienen / welche entweder Theil beyder strittiger Partheyen außserst verfolgen. Dessen unerachtet wird man unter tausend Glaubens-Gelehrten kaum drey Männer antreffen / welche ihre über diese Einträchtigkeit aller Christen in der Religion geschöpfte Meynung münd- oder schriftlich an den Tag zu bringen / und das heylsamste Gri-

Friedens-Werck mit jener Chriſtlichen Freyheit / dero ſie ſich rühmen / zu befördern ſich unterſtehen wollen theils aus vester Einbildung / dergleichen Bemühung ſey gottloß / mithin verbotten / ja unnutz / vergebens und ſündhaft : Theils auch deswegen / weil ihnen die Furcht einiger Straff den Mund ſamt der Feder ſo lang verſperrt / biß ſie den Sinn und Willen der Obrigkeit angenommen haben. Allein ich frag / was oder wen hat ein ſo mächtiger Vorſteher / als ein Erz-Biſchoff zu Upland iſt / zu fürchten? Kan er nicht mit ſeinem gewaltigen Vorſpahl all-andere Biſchöff / Prieſter und Lehrer dahin lencken / wohin es ihm beliebt? mithin ſie aller Angst deroſſen befreyen / daß ſie mit fröhlichem Muth an das ſo ſehnlich gewünſchte Friedens-Geschäft all-ihre Kräfte anspannen / widrigen Falls aber demſelben ſich ewig widerſetzen werden?

Deswegen ſchließe ich eine Schriſt in Geſtalt einer Vorrede bey / welche all-obgeſetzten Zweifel auflöſet / die Einwürr widerlegt / und bey allen friedſamen Kindern Gottes Platz findet / angeſehen aus allen Worten dieſer Warnung ein gute Meynung nebst einem redlichen Gemüth hervor blickt. Nächſtens werd ich den getroffenen Vergleich über die Rechtfertigung nachſenden / angeſehen dieſelbe vorderſt zur Sach gehört. Ich bitte aber die in den Beylagen vorgeschlagene Bedingungen genau zu beobachten / mithin das Werck geheim zu halten / damit es nur zwiſchen wenigen / ſanftmüthigen und Friedgierigen Männern abgehandelt oder ausgedreſcht werde.

Ich empfehle mich demüthigſt Ihren höchſten Würden dem Herrn Erz-Biſchoff; ſo bald ich werd vernommen haben / daß derſelbe ſolche Schriſten gern leſe / oder unſer Beginnen gutheiße / will ich hiervon dem hierzu beſtellten Kaiſerlichen Principal-Commiſſario, das iſt / dem Herrn Biſchoff von Neuſtadt Bericht erſtatten / der nicht unterlaſſen ſoll dem Hochwürdigſten Erz-Biſchoff mit
Joſeph Stöcklein, XXIII. u. XXIV. Theil.

Briefſen ſelbſt abzuwarten. Diß Geheimniß bleibe mitler Weile verborgen und werde nur einem und andern guten Freund anvertrauet. Man ſucht mit demſelben niemand einige Maß vorzuſchreiben / oder ihn an ſeiner Gerechſamkeit zu kräncken / wohl wiſſend / daß dergleichen Frevel von Fremdlingen als wir ſeynd / weder an dieſem / noch an einem andern Hof könne geduldet werden. Wann jedoch mein Herr erachten ſolte / bemeldeter Vortrag werde dem Herrn Erz-Biſchoff vielmehr einen Verdruß als Troſt erwecken / ſo beliebe er alles bey ſich zu behalten / und zur Gnad wenigſtens mir ſein Urtheil zu offenbahren. Gott entzünde in uns eine ernſthafte Begierde unausſetzlich dahin zu trachten / auf daß die Kinder Gottes in eine Heerd verſammelt werden. Helffen wir zu dieſem Frieden / als viel uns möglich / und zwar aus reinem Herzen / ſo nichts anders / dann die Ehr Gottes allein ſucht.

Leztlich iſt mein höflichſte Bitte auf beyligendem Blatt zu jeder Frag oder Lehraß ſeine Meynung mit ja oder nein beyzufügen / wie auch (wann es ſeyn kan) das Urtheil deß Hochwürdigſten Herrn Erz-Biſchoffs. Ich beſchle all-beyde in den Göttlichen Schutz / und verharre

Meines Hochgeehrteſten Herrns

Stockholm den 31. May
St. n. 1692.

Demüthigſt-ergebener
Diener.
Martin Gottſcheer.

Numerus 517.

Antwort deß Herrn von Beaumont an R. Patrem Gottſcheer.

U 2

Edel.